

Kerner allein verantwortete vierte Teil des Buches (»Strafvollzug als Prozess«) weggefallen bzw. in die drei anderen Teile inhaltlich integriert worden. Das Ergebnis dieser (offenbar mit Kerner abgesprochenen) Neukonzeption lässt sich durchaus sehen. Das Buch ist um ca. 100 Seiten kürzer geworden, und hat auf den ersten Blick nur wenig von seiner Substanz verloren. Es vertritt insgesamt weiterhin eine aufgeklärte, liberale Linie bei der Auslegung des Gesetzes. Entgegen Tendenzen in der Praxis wird am Vorrang des Vollzugszieles Resozialisierung festgehalten (§ 6 Rz. 10) und es wird ein Recht der Gefangenen, an ihrer Behandlung mitzuwirken, proklamiert (§ 6 Rz. 78). Auch wird kritisiert, dass die Gerichte den Anstalten in zu vielen Fällen einen »gerichtsfreien Beurteilungsspielraum« zugestehen (§ 7 Rz. 8). Und selbst das leidige Problem der Nichtumsetzung von Gerichtsurteilen durch die Anstalten wird angesprochen (wenn auch ohne Erwähnung des Reizwortes »Renitenz«); zur Abhilfe für dieses skandalöse Phänomen wird immerhin eine Gesetzesänderung in Erwägung gezogen (§ 9 Rz. 58).

Verstärkt worden sind die Ausführungen über den ausländischen und internationalen Bereich (§ 3, Rz. 18-65). Hier fließen offenbar auch die Erfahrungen ein, die Günther Kaiser bei der Inspektion von Gefängnissen als deutsches Mitglied des Komitees zur Verhütung von Folter gemacht hat. Weggefallen sind leider viele etwas grundsätzlichere Überlegungen von Kerner zu Arbeit, Freizeit, Unterricht, Außenweltkontakten, und der »Auflockerung« des Vollzuges. Aus seinem umfassenden Versuch einer prozesshaften Darstellung des Vollzuges ist ein kurzer Abriss des formalen »Vollzugsverlaufs« (§ 13) gemacht worden. Das Ausscheiden des Mitautors Kerner dürfte also doch wichtige Nuancen und (erfrischende) innere Widersprüche beseitigt haben. Da hilft es auch nichts, wenn hin und wieder O-Ton Kerner für den geübten Leser identifizierbar ist. Dies ist z.B. in einer Passage über individuelle und kollektive Mitwirkung der Gefangenen an der Vollzugsgestaltung der Fall (jetzt Schöch § 5 Rz. 9-103; früher Kerner § 13, Rz. 22-47). Der Kontext hat sich allerdings total geändert und interessierten Lesern kann daher an

dieser wie an anderen Stellen nur ein Blick in die Voraufgabe empfohlen werden.

Auch das Sachregister ist überarbeitet worden. Einige Stichproben bringen verwirrende Ergebnisse. Manche Begriffe, die im Buch schon immer vorhanden waren, tauchen im Register erstmals auf (z.B. Degradierungszeremonie). Andere Begriffe fehlen im Register wie im Buch: z.B. Homosexualität, wozu Kerner immerhin noch eine Randziffer verfasst hatte, die aber jetzt weggefallen ist. Wieder andere Gegenstände sind im Register nur unter unerwarteten Stichworten zu finden. Das Stichwort »Sexualität« gibt es nicht, man wird aber (mäßig) fündig, wenn man unter »Ehe« nachschaut. Ein anderes kurioses Beispiel ist das Stichwort »Folter«, welches in der Voraufgabe noch vorhanden war und nun nur noch unter »Anti-Folter« auftaucht. Darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche wichtige Gegenstände, die im Register gar nicht auftauchen, obwohl sie im Buch sehr wohl vorhanden sind (z.B. Computer, Gefährlichkeit, Menschenwürde, Taschengeld, Übergangshäuser etc.).

Insgesamt muss man dem Buch bescheinigen, dass es (eher trotz als wegen der Überarbeitung) ein Standardwerk zum Strafvollzug ist und bleibt. Allein schon sein umfangreiches Literaturverzeichnis macht es zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigte billigere Studienausgabe bald ausgeliefert wird. Und es bleibt zu wünschen, dass das Sachregister zu diesem Zweck noch einmal überarbeitet werden kann.

*Johannes Feest*

**Günther Kaiser/Heinz Schöch (Hrsg.)  
Strafvollzug, 5. neu bearbeitete und erweiterte Auflage  
Heidelberg: C.F. Müller 2002  
563 Seiten, 129,- €**

Kamann: Handbuch Strafvollzug

**Große Lücke geschlossen**

Immer wieder fragen Gefangene und deren Familienangehörige beim Strafvollzugsarchiv nach dem »Ratgeber für Gefangene«. Wir müssen ihnen jedoch seit langem mitteilen, dass das Buch vergriffen ist und im

übrigen in nahezu allen Vollzugsanstalten streng verboten war. Außerdem betrafen die juristischen Hinweise und Musterbegründungen des »Ratgebers« ohnehin nur eine kleine Auswahl von Fragen des Vollzugs- und Vollstreckungsrechts. Das gilt auch für die Broschüre »positiv in haft«, die von der Deutschen AIDS-Hilfe kostenlos verschickt wird und unter anderem die Infos des Strafvollzugsarchivs enthält. Auch diese Infos sind im Laufe der Jahre immer wieder einmal in einzelnen Anstalten angehalten worden (ein Verfahren läuft derzeit beim Bundesverfassungsgericht). Andererseits sind die juristischen Lehrbücher

und Kommentare für Nichtjuristen weitgehend ungenießbar.

Diese leidigen Probleme dürften durch das Erscheinen des hier rezensierten Buchs der Vergangenheit angehören. Autor ist der Richter und Fachhochschuldozent Ulrich Kamann. Genau genommen sind unter den Buchdeckeln dieses Bandes gleich zwei Handbücher vereint: eines zur Strafvollstreckung und eines zum Strafvollzug (wo aber auch andere Haftformen wie Abschiebungshaft und Untersuchungshaft behandelt werden). Primär wird mit dem Werk das Ziel verfolgt, »Anwältin, Betreuungspersonen und den Betroffenen sowie deren Angehörigen praktische

## NEUE BÜCHER

- Gerald Munier (Hg.)  
**Kriminalität und Sicherheit**  
Neue Herausforderungen für Städte und Gemeinden in der Präventions- und Polizeiarbeit  
Heinrich-Böll-Stiftung  
Berlin  
201 Seiten, 10,- €
- Dimitrios Karamagiolis  
**Die Struktur eines folgenorientierten Schuldprinzips**  
Zugleich eine Analyse des Verhältnisses von Schuld und Prävention  
Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden  
137 Seiten, 24,- €
- Sebastian Trautmann  
**Migration, Kriminalität und Strafrecht**  
Lit Verlag  
Münster  
368 Seiten, 25,90 €
- Müncshalfen/Gatzweiler  
**Das Recht der Untersuchungshaft 2., völlig neu bearbeitete Auflage**  
Verlag C.H.Beck  
München  
292 Seiten, 28,- €
- Andreas Lambiris  
**Klassische Standardbefugnisse im Polizeirecht**  
Richard Boorberg Verlag  
Stuttgart  
253 Seiten, 28,- €
- Josef Estermann  
**Organisierte Kriminalität in der Schweiz**  
Orlux AG Verlag  
Luzern  
192 Seiten, 30,- €
- Holger Karitzky  
**Eduard Kohlausch – Kriminalpolitik in vier Systemen**  
Eine strafrechtshistorische Biographie  
Berliner Wissenschafts-Verlag  
Berlin  
578 Seiten, 55,- €
- Kawamura/Keicher/Krell (Hg.)  
**Migration, Kriminalität und Kriminalisierung**  
Herausforderung an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe  
Lambertus Verlag  
Freiburg  
192 Seiten, 14,50 €
- Neubacher/Walter (Hg.)  
**Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie**  
Lit Verlag  
Münster  
152 Seiten, 19,90 €
- Hassemer/Reemtsma  
**Verbrechensopfer**  
Gesetz und Gerechtigkeit  
Verlag C.H.Beck  
München  
230 Seiten, 22,90 €
- Britta Bannenberg  
**Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle**  
Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse  
Luchterhand  
Neuwied  
548 Seiten, 23,40 €

Hilfe« aufzuzeigen. Die Trennung von Vollstreckung und Vollzug ist für juristische Laien nicht immer nachvollziehbar, doch hilft ein ausführliches Stichwortverzeichnis beim Finden des Gewünschten. Vielleicht wäre ein durchgehendes Alphabet in einer künftigen Auflage dennoch benutzerfreundlicher.

Das Buch enthält insgesamt über 500 Stichworte. Dabei werden die unterschiedlichsten Bereiche und Abstraktionsgrade abgedeckt:

Konkrete Fragen des Vollzugsalltags: z.B. »Absonderung«, »Geld«, »Halbstrafe«, »Lockerungen/Urlaub«, »Zweidrittel« scheint zunächst zu fehlen, findet sich dann aber unter dem etwas umständlichen Stichwort »Aussetzung nach Vollstreckung von 2/3 einer zeitigen Freiheitsstrafe«.

Sonderprobleme einzelner Gefangenengruppen: »Ausländer«, »Behinderte«, »Frauen im Vollzug«, »Jugendstrafe, Vollstreckung«, »Jugendstrafe, Vollzug«, »Rentner« etc.

Möglichkeiten der Beschwerde und des Rechtsschutzes: vom »Antrag auf gerichtliche Entscheidung« bis zur »Verfassungsbeschwerde«; die »Menschenrechtsbeschwerde« kommt gleich zweimal vor (verteilt auf Strafvollstreckung und Strafvollzug).

Erläuterung des Inhalts wichtiger abstrakter Begriffe: »Beurteilungsspielraum«, »Ermessen«, »Menschenwürde« etc.

Die Auswahl ist sehr gut gelungen. Über zusätzliche Stichworte kann man dennoch nachdenken. Bei einer Neuauflage sollten mindestens die folgenden (wegen ihrer großen praktischen Bedeutung) berücksichtigt werden: »DNA-Analysen«, »Folterverhütung«, »Wiederaufnahmeverfahren«.

Die einzelnen Stichworte sind knapp und auch für Laien lesbar gehalten. Ulrich Kamann geht stets pragmatisch zu Werk: er favorisiert einerseits liberale Auslegungen des Gesetzes (wie die des AK StVollzG), weist aber andererseits stets darauf hin, wenn deren Umsetzung schwierig werden könnte. Auch mit gut begründeter Kritik an Vollzug, Vollstreckung, Gnadenbehörden hält der Autor nicht zurück. Dabei kann er sich auf seine jahrelange Erfahrung als der für eine große Anstalt zuständige Strafvollstreckungsrichter berufen. In den Text sind immer wieder hilfreiche »Hinweise für den Verteidiger« eingefügt. Verweise auf die wichtigste Rechtsprechung und auf die drei Kommentare zum Strafvollzugsgesetz ergänzen die Ausführungen des Autors. Auch für Studierende stellt das Buch daher einen guten ersten Einstieg in die Materie dar.

Durch Kamanns Handbuch wird eine große Lücke in der deutschsprachigen Literatur auf überzeugende Weise geschlossen. Und selbst zensurbeflissene Anstalten dürften keinen Weg finden, dieses bemerkenswerte Buch den Gefangenen vorzuenthalten. Umgekehrt ist zu wünschen, dass es in möglichst allen Gefängnisbüchereien umgehend angeschafft wird. An Benutzern wird es gewiss nicht fehlen.

*Johannes Feest*

**Ulrich Kamann**  
**Handbuch für die**  
**Strafvollstreckung und den**  
**Strafvollzug. Recklinghausen:**  
**ZAP-Verlag 2002**  
**780 Seiten, 65,- €**

## Vorschau:

Heft 1/2003 erscheint im Februar

## Thema:

# Sicherheit für uns – Unsicherheit für Fremde?

- Erfahrungen türkischer Migranten mit der Polizei
- Frauenhandel aus der Perspektive der betroffenen Migrantinnen
- Kontrolle von Zuwanderung als Sicherheitspolitik?  
 Der 1. Österreichische Migrationsbericht

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Kiel), Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

## Redaktion

Oliver Brüchert (V.i.S.d.P.)  
 Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt  
 Tel.: 0 69 - 798 2 50 87  
 Fax: 0 69 - 798 2 32 08  
 E-Mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

## Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,  
 Katholieke Universiteit Brabant,  
 PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg  
 Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

## Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
 Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
 Museumstraße 5  
 A-1016 Wien, Postfach 1  
 Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10  
 E-Mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

## Titel

Josef Heinrichs, Aachen

## Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Simone Bröderle

## Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 125, 138 und S. 156)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich 49,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 36,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266